

uns die Gesellschaft nur eine beschränkte Anzahl der eigenen Bücher präsentieren. Heute jedoch, wo diese Vergünstigung gefallen ist, erhält man jedes gewünschte Buch. Es folgt, daß jedes Mitglied der Gesellschaft nur durch diese seinen Bedarf decken kann.

Da haben Sie, meine Herren, ein Bild der Tätigkeit der Gesellschaft; daß der Buchhandel dadurch geschädigt wird, ja schwer geschädigt wird, das dürfte klar auf der Hand liegen; nicht zum wenigsten erleiden die Herren Verleger Schaden. Vor allen Dingen sucht die Gesellschaft auch den Bibliotheken ihren Geist auszudrücken.

Auch die Jünglingsvereine, die über das ganze Land zerstreut sind, beginnen zum Zwecke des gemeinsamen Bücherbezuges zusammen zu treten. Jeder Pastor steht entweder einem dieser Vereine bereits vor oder beabsichtigt einen solchen zu gründen, das wissen alle, die mit den Verhältnissen vertraut sind.

Zuerst beabsichtigen die Herren Pastoren evangelische Schriften auf Lager zu halten, dann aber sollen die Mitglieder der Jünglingsvereine dafür sorgen, daß auch alle anderen Bücher, die man in ihren Bekanntenkreisen braucht, durch den betreffenden Pastor bestellt werden. Dieser übergibt die Aufträge der Buchhandlung des Westdeutschen Jünglingsbundes. Der Nutzen fällt den Jünglingsvereinen zu.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel von den Schädigungen geben, die diese Vereine dem Buchhändler zufügen. Herr Pastor von Bodelschwingh, ein Mann, den wir alle seiner Tätigkeit wegen ja hoch verehren — es ist wirklich eine ehrwürdige Gestalt, die dem Reiche viel genützt hat — vertreibt einen Ramschatalog in mehreren hunderttausend Exemplaren. Es ist ein ziemlich dicker Katalog, welcher um die Weihnachtszeit an alle Leute, die in irgend einem Adreßbuch stehen, sogar an die Berliner Pensionate geht, von da habe ich mein Exemplar. Nun, meine Herren, die Herren Pastoren und die anderen Käufer, welche diese Kataloge bekommen, sagen sich: weshalb sollen wir denn einem Vereine, der so viel Gutes gewirkt hat, das Geld nicht zuwenden? Daher machen sie ihre Weihnachtsbestellungen dort. Die Herren Verleger von Jugendschriften haben entschieden den größten Schaden dadurch gehabt.

Um zuletzt noch darauf zu kommen: der Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken gibt ein Blatt heraus, den »Eckehard«, die Buchhändler werden freundlichst aufgefordert, sich recht tüchtig für dieses Blatt zu verwenden. Aber es ist nicht eine einzige Nummer vorhanden, in der nicht darauf hingewiesen wird, oft in eignen Artikeln, wie vorteilhaft die Bestellung von Büchern bei dem Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken sei. Ebenso wird in der »Bube'schen Volksbibliothek«, in dem bekannten Buche, darauf hingewiesen, daß man sich an diesen Verein bei Gründung von Volksbibliotheken zu wenden habe. Ja, meine Herren, wollte ich Ihnen noch alle die andern Vereine, die ich kenne, nennen, so würde es etwas spät werden. Die Frauenvereine, der Zentralverein für Zeitschriften in Thüringen, der Nürnberger Verein, der Borromäusverein fangen ja alle an, ähnlich zu arbeiten. Es ist so, als wenn die gebildeten Kreise einen Bund geschlossen hätten, um den Sortimentsbuchhandel auszuschalten. Jeder einzelne glaubt eben, er tut, wenn er sich an den Verein wendet, ein gutes Werk. Wir Sortimenter können wohl nichts dagegen tun. Und der Börsenverein? Ja, meine Herren, der schützt die Gesellschaften vor dem Sortiment. Da steht in den Verkaufsbestimmungen von Berlin: »Konsumvereine und andere nichtbuchhändlerische Genossenschaften sind nicht als Wiederverkäufer anzusehen, sondern unterliegen den Bestimmungen über den ortsüblichen Skonto für Privatkunden«. Da müßte doch eigentlich hinzugefügt werden: »Nur die Verleger haben das Recht, an jeden Verein zu Nettopreisen zu liefern«. Wenn heute die Gesellschaft für Volksbildung zu einem Sortimenter käme und sagte: Wir wollen das Geschäft aufgeben und dir die Bestellung zuweisen, gib unsrer Gesellschaft vom Reingewinne 15 oder 20% ab!, dann müßte jeder Sortimenter dies Angebot ablehnen. Wenn aber ein Verein an die Verleger geht, ja, meine Herren, dann bekommt er die Bücher eben zu Nettopreisen geliefert.

Ebenso kennen Sie ja wohl den Paragraphen, der einfach in den Satzungen des Börsenvereins steht: »Verlegern ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes ihres Verlages an Behörden, Institute u. dergl. zu geben«. In Ausnahmefällen, meine Herren! Hier liegt kein Ausnahmefall vor, das hat mir auch der Börsenverein bestätigt.

Was bleibt nun dem Sortimenter übrig? Nun, meine Herren, der kann Novitäten versenden nach wie vor. Reich ist wohl noch keiner dabei geworden. Dann darf der Sortimenter ein literarisches Auskunftsbureau unterhalten, während alle andern Bücher, deren Titel die Leute kennen, bei den Vereinen bestellt werden. Schließlich bleiben ihm die Kunden, die nicht bar zahlen, sondern Kredit brauchen, hauptsächlich manche Herren in Universitätsstädten, die manches Sährlein keinen Pfennig zahlen, die werden immer dem Sortimenter treu bleiben. Wer aber bar zahlt, der wendet sich an die Vereine. Den größten Schaden aber, meine Herren, werden höchstwahrscheinlich die Herren Verleger haben. Ich wenigstens möchte nicht Verleger sein, wenn die Abnehmer eine Anzahl von Vereinen wären. Da würde auch die geistige Richtung dem Verlag aufgedrückt werden; ob nun die Richtung liberal oder orthodox, ob sie freisinnig oder konservativ ist, die Richtung würde der Verein stets dem Verlage ausdrücken wollen. Und ferner — da werden wohl manche Lieferanten mir gern heute schon beistimmen — drücken die Vereine die Verleger furchtbar. Sind viele Sortimenter da, so kann von Preisdrückerei nicht die Rede sein, während ein Verein es in der Hand hat, das Buch aus dem Verkehr auszuschalten dort, wo er festen Fuß gefaßt hat. Das geschäftliche Wohl der Verleger und der Sortimenter ist das gleiche, ich habe sogar auch in die Herren Verleger ein gutes Vertrauen. Ich habe manchen gesprochen und glaube ganz sicher, daß die Herren Verleger ihre Hand dazu bieten werden, die Mißstände abzuschaffen. Unser Buchhändlerstand möge nicht zugrunde gehen! (Beifall.)

Erster Vorsteher Herr Albert Brockhaus: Wünscht jemand das Wort zu dem Antrage des Herrn Cludius? — Herr Mohn, Gütersloh.

Herr Johannes Mohn-Gütersloh: Meine Herren, ich möchte nicht zu dem Antrage überhaupt sprechen, sondern nur dagegen protestieren, daß in diesem Antrag, der sich gegen die Vereine richtet, die Buchhandlung oder das Antiquariat der Anstalt Bethel mit hereingezogen werden. Buchhandlung und Antiquariat Bethel haben nichts mit dem Vereine zu tun, sondern werden buchhändlerisch geleitet, und es ist dem Pastor v. Bodelschwingh da keinerlei Vorwurf zu machen. Das gehört gar nicht dahin.

Erster Vorsteher Herr Albert Brockhaus: Wünscht noch jemand das Wort? — Es scheint nicht der Fall zu sein. So bitte ich die Herren, die gegen den Antrag des Herrn Cludius sind, die Hand zu erheben. — Er ist einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen, meine Herren, und kann Ihnen namens des Vorstandes nur die Versicherung geben, daß